

Volkswirtschaft im Dritten Reich

6. XI. 1916

Zivilbevölkerung einheitlich geregelt werden, zweitens der österreichische Staat ein großes ganzes und einheitliches Ernährungsgebiet bilden.

Im Gegensatz zu dieser Forderung sehen wir, daß nicht nur die Länder sondern auch Bezirke sich gegeneinander absperrten und die Höchstpreise ganz ungleichmäßig festgelegt sind; hiedurch leiden nicht nur gerade die stärksten Verbrauchsgebiete am meisten, sondern es ist auch jeder Art von Ausbeutung und Bucher Tür und Tor geöffnet. Durch diese Zersplitterung, dem konträren Gegensatz zur unbedingt notwendigen Zusammenfassung, hat sich der Mißbrauch ausgebildet, daß von allen staatlichen und privaten Organisationen bis zur Einzelwirtschaft hinunter wohllos Reserven angeammelt werden; es speichern die Zentralen, es speichern die Länder, die Bezirke, die Gemeinden, es stapeln die einzelnen Kaufleute, Vereine und Einzelwirtschaften; sie speichern was sie bekommen, gleichgültig ob dadurch das Nahrungsbedürfnis vollkommen oder nur einseitig befriedigt werden kann; alle aber aus Angst, daß sie später gar nichts erhalten könnten und keine Reserven zum Einsatz in der höchsten Not hätten, aus dem durch die Zersplitterung gegebenen Mißtrauen gegen die Verwaltungsmaßnahmen und aus der Erfahrung des Volkes, daß sich die Besitzenden unter allen Umständen noch Nahrungsmittel verschaffen können, während sie für die breiten Massen im gegebenen Momente unerreichbar sein werden.

Dabei dürfen wir nicht übersehen, daß die Schichte der Besitzenden eine immer dünnere wird gegenüber den Massen, welche nichts mehr zu verlieren haben; da selbst die sogenannten staatserkhaltenden Kreise der Beamtenchaft und des Kleinbürgertums wohl den größten Teil ihrer Ersparnisse und Reserven eingebüßt haben dürften.

Dieses unzweckmäßige Speichern führt vielfach zum Verderben eines Teiles der Nahrungsmittel, an welchen es uns so bitter nottut. An frassen Beispielen für diese Tatsachen fehlt es leider bei zivilen und militärischen Organisationen nicht. Durch eine einheitliche Organisation soll diesem Übel nicht nur gesteuert, sondern es sollen die gespeicherten Vorräte für die Volksgesamtheit ausgenützt werden. Eine kurzfristige Amnestie für die Überschreitungen der bisherigen Verbote, eine Beschlagnahme aller Vorräte ohne jede Ausnahme, hohe Bestrafung an Freiheit und im Verhältnis zum Vermögen für spätere und andauernde Übertretungen, Prämien für Befanntgabe der gespeicherten Vorräte; diese Maßregeln würden wenigstens einen Überblick über die vorhandenen Nahrungsmittel herbeiführen. Dann könnte an die zweckmäßigste und gleichmäßigste Verwendung geschritten werden.

Unter allen Umständen muß sich eine Verteilung der Nahrungsmittel nicht nur auf einzelne Nahrungsmittel beziehen, sondern auf die Gesamtheit dieser, sodas jedem sein Teil zugebilligt wird und nicht mehr angewiesen wird, als tatsächlich vorhanden, da dies selbstverständlich zu den schwersten Schädigungen und Benachteiligungen der Schwerverarbeitenden und Unbemittelten führt, welche im Kampfe um die Erwerbung dieser Nahrungsmittel aus Mangel an Zeit und Verbindungen, an Mitteln, um Lieferanten oder ihre Angestellten zu bestechen, unterliegen müssen und ganz leer ausgehen.

Wir haben schon in unserer Denkschrift 1915 als das einzige Mittel zur Vorbeugung einer Katastrophe, der wir sonst hilflos entgegenstehen, die Organisation der Massenauspeisung verlangt. Wir müssen heute die obligatorische Gemeinschaftsküche fordern.

Da ihre praktische Durchführung nicht mit einem Schlage verwirklicht werden kann und man eben deshalb den Beginn nicht auf die nur wenige Monate entfernte Zeit der größten Not verschieben darf, schlagen wir vor, daß im größten und immerfort steigenden Ausmaße Massenauspeisungen für diejenigen veranstaltet werden, welche im Bezuge öffentlicher Unterhaltsbeiträge stehen, dann für alle industriellen Arbeiter, welche zum größten Teile heute für Kriegszwecke tätig sind; ihre Auspeisung einschließlich der Brotverteilung ist am leichtesten in den Betrieben selbst zu organisieren. Die Industriellen müssen daher hiezu verhalten und die bestmögliche Ausführung muß dauernd überwacht werden. Das gleiche gilt für Transportunternehmungen, welche ja zum größten Teil in den Händen des Staates, der Länder und der Großgemeinden sind. Das Ziel muß aber immer die obligatorische Gemeinschaftsküche für alle Staatsbürger ohne jede Ausnahme bleiben. Wenn einmal die Lebensmittel nur mehr in auf Speisen verarbeiteter Zustände erhältlich sind, wird auch das Anstellen von deren Ankauf, welches heute ein gleich großes Übel bildet wie ihr Mangel und eine Verwüstung von Volkskraft und Arbeitszeit bedeutet, auf das möglichst geringste Maß beschränkt sein. Es ist uns klar, daß einzelne erwerbende Schichten, wie Kaufleute, Gasthaus- und Kaffeehausbesitzer leiden werden; aber es handelt sich um die Frage der Erhaltung des Gesamtvolkes, und gerade diese Stände haben bisher, während der Kriegszeit, einen stark erhöhten Gewinn gehabt und haben ihr gesteigertes Selbst- und Machtbewußtsein die Käufer oft schwer empfinden lassen. Auch können die einzelnen Mitglieder dieser Stände beim Betriebe der Gemeinschaftsküche eine nützliche Verwendung finden, ebenso wie ihre Anlagen selbst. Desgleichen sollen die Konsumvereine zur Durchführung dieser Gemeinschaftsküche herangezogen werden.

Parallel mit diesen Maßregeln und als Vorbereitung zu den allgemeinen Auspeisungen, zu welchen wenn nicht weise Voraussicht die bittere Not zwingen wird muß die Organisierung der Verteilung gehen; die Organisierung nicht die Mechanisierung. Schon im Frieden ist die Zersplitterung des Nahrungsmittelhandels in Zwergbetriebe ein Übel; in unseren jetzigen Verhältnissen hindert sie jede vernunftgerechte Zuteilung und öffnet jedem Mißbrauche tausend kleine Lücken, welche nicht verstopft werden können. Dem gegenüber ist die Organisierung der Käufer in Konsumgemeinschaften zu fordern, unter Ausschüßen, welche zum größten aus ihrer Mitte, zum kleinen Teile aus der Mitte der Verkäufer gewählt werden. Nur die größeren Betriebe sind als Verschleißstellen dieser Konsumgemeinschaften offen zu halten. Diesen sind die Waren nach Maßgabe des Vorrates und der in diesen Betrieben organisierten Kopfzahl der Verbraucher zuzuwenden. Die Waren dürfen nur gegen Bezugshefte und in für alle gleichem Ausmaße ausgegeben werden. Das Ausmaß darf nicht ein für allemal, sondern in kürzeren Zeiträumen nach den vorhandenen Vorräten bestimmt werden — dieses Ausmaß muß aber jederzeit jeder erhalten. Es gibt niemanden, der es nicht vorziehen würde, eine geringere Menge ohne großen Zeit- und Kraftaufwand zu beziehen, als Lebensmittelarten in großer Zahl zu bekommen, die zum Teile verfallen müssen.

Verteilt kann nur werden, was da ist; die größte Sorge der Verwaltung muß es daher sein, die Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln auf das höchste Ausmaß zu steigern. Angesichts der phantastischen Preise,

welche für Bodenprodukte und Nutztiere erzielt werden, fehlt der Anreiz, die Landwirtschaft und Viehzucht nach allgemein nützlichen Gesichtspunkten zu betreiben. Vielmehr zeigt es sich, daß die Grundeigentümer, bei welchen sich während der Kriegszeit eine Fülle von Bargeld angeammelt hat, für das sie nicht einmal beförmliche Gegenwerte (Waren) erhalten können, ihre Wirtschaft nur in ihrem eigensten Interesse ausgestalten. Es fehlt die Zeit, sie zum Gemeinfinn zu erziehen; es muß daher mit aller Kraft und aller Umsicht eingegriffen werden. Den Grundbesitzern muß vorgeschrieben werden, was und wieviel sie zu erzeugen haben; den Großgrundbesitzern in erster Linie und mit der größten Entschiedenheit. Es darf nicht, um nur Beispiele anzuführen, in der Kriegszeit wenigstens, dem Einzelbelieben oder gar den Partellen überlassen bleiben zu bestimmen, ob und wieviel Rübepflanzung oder Weizen zu bauen ist; es darf nicht Jagdbesitzern überlassen bleiben, Weiden zu sperren und es darf auch nicht dem Einzelmessen anheim gestellt sein, ob Jungvieh aufzuziehen oder zu schlachten ist. Es muß sich die lediglich nach den Raufuttermitteln und dem Weideland richten.

Bei der Lebensmittelerzeugung muß in erster Linie den Trägern der sich immer wieder erneuernden Nahrungsmittel, Milch und Eier die größte Sorgfalt gewidmet werden, also der Erhaltung und Aufzucht von Milchkuhen, Milchziegen und Sühnern. Dann müssen wir unser Augenmerk auf Nahrungsmittel mit kurzen Erneuerungsphasen richten: auf Gemüse, Kleinvieh, Geflügel, Schafe, Ziegen, Schweine und erst dann auf Fleischrinder, deren Aufzucht die längste Zeit erfordert. — Wir haben aber keine Zeit.

Unser Boden war schon vor dem Krieg schlecht gedüngt, daher der relative Minderertrag gegenüber schlechterem Boden in besser kultivierten Ländern. Die künstliche Stickstoffdüngung mußte, da Salpeter und Ammoniak jetzt ausschließlich Kriegszwecken dienen, aufhören, was natürlich einen weiteren Minderertrag der Ernte zur Folge hatte. Während die Kriegsverwaltung für ihre Zwecke große Anlagen zum Binden atmosphärischen Stickstoffes errichtet hat, hat nie jemand von ähnlichen Maßnahmen der Zivilverwaltung gehört, deren Aufgabe die Versorgung der Landwirte mit Düngemitteln wäre.

„Die Bereitschaft“ besteht aus unabhängigen, aufrechten Männern und Frauen, die ausnahmslos dem Mittelstande angehören. Sie sehen diesen Mittelstand sich auflösen und versinken und treten daher entschlossen an die Seite ihrer Schicksalsgenossen von morgen, an die Seite der Nichtbesitzenden. Sie fühlen es als ihre Pflicht, auf die Lehren der Theoretiker und auf die bitteren Erfahrungen zweier Kriegsjahre gestützt, Eurer Erzellenz diese Denkschrift zu überreichen, mit der Bitte, ihr mindestens jene Würdigung zuteil werden zu lassen, welche von den nur am Gewinne interessierten Kreisen in Anspruch genommen wird. Wir haben kein anderes Ziel im Auge, als das Durchhalten unseres Volkes, wenn nicht das Gemeininteresse sondern das Einzelinteresse den Vorrang haben wird; denn wir haben rechtzeitig und wiederholt unsere warnende Stimme erhoben, damit die Schädigung und Schädlinge des Volkes beseitigt werden.

Wien, den 2. Oktober 1916.

„Die Bereitschaft“

soziale Arbeit und zur Verbreitung sozialer Kenntnisse.